



Aus dem Gemeinderat vom 17. September 2007

Verleihung des „Pfarrer-Albert-Riesterer-Preises“ an Frau Fabienne Stotz

Bürgermeister Lehmann begrüßt die Preisträgerin Fabienne Stotz. In kurzen Worten ruft er die Entstehungsgeschichte des Pfarrer-Albert-Riesterer-Preises in Erinnerung. Sie ging auf eine Initiative von Schülern des Wirtschaftsgymnasiums Singen zurück, die im Hegau auf Spurensuche in Zeiten des NS-Regimes waren. Dabei stießen sie auf das Wirken von Pfarrer Albert Riesterer aus Mühlhausen. Pfarrer Riesterer wurde wegen seiner kritischen Haltung gegenüber dem NS-Regime mehrere Jahre im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Diese „Spurensuche“, so Bürgermeister Lehmann weiter, soll in die Zukunft Früchte tragen. Den Gutschein der Gemeinde habe Frau Stotz bereits erhalten.

Bürgermeister Lehmann überreicht Fabienne Stotz unter dem Beifall des Gemeinderats die Urkunde. Frau Stotz freut sich sehr über diesen Preis und bedankt sich für die Verleihung.

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Vorhaben zu:

- Errichtung einer neuen Gaube, Lindenrainstr. 3 Flst.Nr. 110
- Anbau eines unbeheizten Wintergartens und einer Überdachung, Im Rohmen 87, Flst.Nr. 5068
- Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung eines Carports und einer Terrasse, Bachweg 4, Flst.Nr. 777
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Im Rohmen 38, Flst.Nr. 5092/7

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kindergartens „St. Ursula“ Mühlhausen

Die derzeitige Kostenbeteiligung der Gemeinde reicht nicht mehr aus, um den Kindergarten kostendeckend komplementär zu finanzieren. Der Träger des katholischen Kindergartens, die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Mühlhausen, möchte den Kindergartenvertrag nun neu fassen. Beantragt sind Neuregelungen der Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Investitionsausgaben für das Kindergartengebäude und eine Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben. Die Stadt Aach und die Gemeinde Hilzingen haben bereits ähnlich lautende Verträge mit ihren Kirchengemeinden abgeschlossen.

Kämmerer Fürst stellt die Mehrbelastung der Gemeinde nach der Neuregelung dar. Für das Haushaltsjahr 2007 beträgt sie insgesamt 8.540 Euro und für das geplante Jahr 2008 12.663 Euro. Das Betriebskostendefizit sei dadurch aber immer noch geringer als beim eigenen Gemeindecindergarten St. Martin.

Im Gemeinderat findet die Vertragsanpassung Zustimmung. Es wird vorgeschlagen, den beantragten Vertrag zu akzeptieren. Der katholische Kindergarten St. Ursula sei eine gut funktionierende Einrichtung. Es wird weiter angeregt, die persönlichen Kontakte durch Informationsgespräche zu intensivieren. Der Gemeinderat beschließt den neuen Kindergartenvertrag.



Wald-Flurbereinigung Engen / Mühlhausen-Ehingen

Im Rahmen der laufenden Wald-Flurbereinigung Engen / Mühlhausen-Ehingen soll darüber Beschluss gefasst werden, wer das Eigentum an den im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen übernimmt. Ebenfalls soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Vertretung der Teilnehmergeinschaft auf die Gemeinde zu übertragen, wenn nach der Schlussfeststellung noch Aufgaben der Teilnehmergeinschaft zu erfüllen sind. Dazu liegt dem Gemeinderat ein Beschussentwurf vor, der auch so beschlossen wird.

Bebauungsplanverfahren „Schädler-Areal“: Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat dazu am 25. Juni 2007 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Bürgermeister Lehmann ruft nochmals in Erinnerung, dass sich das Verfahren schon länger hinziehe. Insbesondere verweist er darauf, dass seit der durchgeführten Besprechung mit allen Anliegern lediglich 1 Bauplatz mehr ausgewiesen wurde und der Erhalt der vorhandenen Blutbuche festgeschrieben wurde. Ansonsten entspreche der Planentwurf exakt dem aus 2004. Insgesamt 14 Bauplätze sollen für eine Wohnbaunutzung ausgewiesen werden. Die Bauplätze, die in der Wasserschutzgebietszone II liegen, dürfen nicht unterkellert werden. Ansonsten wurden die örtlichen Bauvorschriften an die anderen Bebauungspläne angelehnt. Bei der Gemeindeverwaltung sind schon diverse Voranmeldungen für Bauplätze eingegangen. Es sei wichtig, dass die Gemeinde auch hier das Eigentum erwerbe, um die Bauplätze verkaufen zu können.

Aus dem Gremium wird angeregt, die Nutzung erneuerbarer Energien verbindlich vorzuschreiben. Dazu soll die Ziff. 13.2 bei den textlichen Festsetzungen geändert werden. Bürgermeister Lehmann möchte diese Nutzung privatrechtlich im Kaufvertrag absichern. Er bezeichnet dies als praktikablen Weg, sieht aber kein Problem darin, dies auch in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig die folgenden **Beschlüsse**:

- Die Ziff. 13.2 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt gefasst:
Im Interesse des Klimaschutzes wird eine anteilige Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie verbindlich vorgeschrieben. Hierzu müssen mindestens 20% des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Neben thermischen Kollektoren sind auch im Rahmen des Wasserrechts Wärmepumpen möglich. Auch die Nutzung von Holz fällt unter die erneuerbaren Energien.
- Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Schädler-Areal“ (Bebauungsplan mit Begründung, bauplanungsrechtliche Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften). Dieser Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden von der Offenlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs informiert und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

a) **Umgebungsärmrichtlinie der EU**

Die EU-Richtlinien über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm legen erstmals europaweit einen einheitlichen Bewertungsmodus für Umgebungslärm fest. Für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen wird neben einer umfassenden strategischen Lärmkartierung, welche die Lärmsituation in Korrelation mit den betroffenen Bevölkerungsanteilen dokumentiert, auch die Aufstellung von Aktionsplänen (Maßnahmenplänen) unter Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert.

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist hier von der durchlaufenden A 81 betroffen. Allerdings wird aufgrund der vorliegenden Lärmkartierung Baden-Württemberg aus dem Jahre 2007 der Siedlungsbereich von Mühlhausen-Ehingen nicht tangiert. Die Kartierung für die Bahnlinie wird noch erarbeitet.

b) **Schülerbetreuung / Schülermittagessen, Sachstandsbericht**

Gemeinderat und Schulleiter Duffner informiert, dass der Stundenplan am Dienstag und Donnerstag Nachmittagsunterricht vorsehe und für Mittwoch Arbeitsgemeinschaften geplant sind. Ab kommender Woche soll mit dem Mittagessensangebot gestartet werden. Die Praxis werde zeigen, wie das Angebot angenommen werde. Ebenfalls sei bereits der Aufenthaltsraum für die Schüler hergerichtet.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

- Fußweg zum Steg Rohmen – Hagenweg
- Bau des Bürger- und Vereinshauses in Ehingen